

## **Entschließungsantrag**

---

der Abgeordneten **Daniela Holzinger-Vogtenhuber**, Kolleginnen und Kollegen,

betreffend **Ausfinanzierung und bundeseinheitlicher Qualitätsrahmen im Bereich der Elementarpädagogik**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend über die Regierungsvorlage (331 d.B.): Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (355 d.B.)

### **Begründung**

Laut dem Working Paper „Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich“ des österreichischen Instituts für Familienforschung aus dem Jahr 2017 gibt Österreich 0,5% des BIP für die frühkindliche Erziehung aus und liegt damit deutlich hinter Ländern wie Dänemark mit 2,0% und Schweden mit 1,6%. Im EU-Schnitt werden 0,98% des BIP für Kinderbildung ausgegeben, dies würde für Österreich ein Plus von 1 Milliarde € jährlich bedeuten. Diese Unterfinanzierung der Sachleistungen, insbesondere jener für die frühkindliche Erziehung, spiegelt sich auch in der Qualität und Quantität der Kinderbetreuung wider. Während etwa in Dänemark die Einrichtungen durchschnittlich nur 9 Tage im Jahr geschlossen sind, sind es in Österreich im Durchschnitt 40 Tage, die Anzahl ist jedoch von Bundesland zu Bundesland verschieden und reicht von 3 Tagen bis zu 60 Tagen. Auch in Sachen Betreuungsschlüssel und der täglichen Öffnungszeiten hinkt Österreich weit hinterher.

Trotz Hochkonjunktur und medial gefeiertem Budgetüberschuss ist man seitens der Bundesregierung nicht gewillt, mehr Geld für die Kinderbetreuung in die Hand zu nehmen. Nachdem man bei den Verhandlungen der 15a-Vereinbarung zur Kinderbetreuung anfangs sogar mit einer Kürzung gedroht hat, gibt es nun doch eine Stagnation bei 142,5 Mio. € seitens des Bundes und dieser Betrag soll bis 2021/22 unverändert bleiben, was de facto eine jährliche Minimierung bedeutet. Im Regierungsprogramm heißt es auf Seite 103: „Kinderbetreuungsangebote müssen weiter flächendeckend ausgebaut werden, damit adäquate, qualitätsvolle Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.“

Angesichts der neu dazugekommenen Anforderungen sind die Fördermittel, die in der 15a-Vereinbarung vorgesehen werden, zu gering. Für eine Lösung der drängendsten Probleme wäre eine Verdopplung der Mittel erforderlich (Öffnungszeiten im Hinblick auf die Arbeitszeitverlängerung, zweites kostenloses Kindergartenjahr, angemessene Sprachförderung). Die Zielsetzungen bei Ausbau und Öffnungszeiten sind zu wenig ambitioniert, zudem werden die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern weitgehend festgeschrieben, anstatt auf ein flächendeckendes Angebot zu zielen.

Um im Bereich der Elementarpädagogik endlich Fortschritte zu erzielen und diese auf ein internationales Niveau zu heben, braucht es neben dem dringend erforderlichen quantitativen Ausbau auch einen bundeseinheitlichen Qualitätsrahmen mit österreichweiten hohen Mindeststandards, was Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel, Schließtage und Ausbildungsstandards betrifft, sowie eine entsprechende Wertschätzung und Anerkennung des elementarpädagogischen und unterstützenden Personals, die sich in entsprechenden Rahmenbedingungen (bezahlte Zeit für Vor- und Nachbereitungen sowie Elternarbeit, Supervision, etc.) und einer angemessenen Bezahlung niederschlagen muss. Weiters bedarf es österreichweit eines Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr des Kindes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

**Der Nationalrat wolle beschließen:**

„Die Bundesregierung, insbesondere die Ministerin für Frauen, Familie und Jugend, wird aufgefordert, ergänzend zur 15a-Vereinbarung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen weiteren qualitativen sowie quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung mit bundesweit einheitlich hohen Mindeststandards umzusetzen und auf ein internationales Niveau zu heben.“



